

Bern, 16. Dezember 2020

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt
Generalsekretariat / Rechtsabteilung
Vernehmlassung EG IVöB
Münsterberg 11
4001 Basel

Per E-Mail an: bvdra@bs.ch

Vernehmlassung. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB). Stellungnahme der AföB

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können. Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, deren Mitglieder intellektuelle Dienstleistungen an öffentliche Auftraggeber anbieten. Die branchenübergreifende Trägerschaft der Allianz vereint aktuell 24 Mitglieder- und 3 Beobachterverbände aus dem Baunebengewerbe, der Kommunikation und der Medizinaldienstleistung, welche insgesamt über 3'600 Firmen- und mehr als 36'600 Einzelmitglieder vertreten.

Die AföB stimmt der Vorlage im Grundsatz zu.

Im Hinblick auf eine grösstmögliche Harmonisierung zwischen BöB 2019 und IVöB 2019 soll der Kanton Basel-Stadt darüber hinaus von der in Art. 63 Abs. 4 IVöB 2019 Gebrauch machen und das Zuschlagskriterium „Verlässlichkeit des Preises“ übernehmen. Dies ist, entgegen den im Ratschlag unter Kapitel 5.2 (Seite 12) gemachten Ausführungen, möglich.

Unsere detaillierte Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beigefügten Frageformular.

Für Ihre wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns.

Beste Grüsse

Präsident usic & Co-Präsident AföB



Bernhard Berger

Präsident SIA & Co-Präsident AföB



Stefan Cadosch

Beilage: Frageformular Vernehmlassung EG IVöB.

Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen
Alliance pour des marchés publics progressistes

Effingerstrasse 1 Postfach 3001 Bern +41 31 970 08 88 info@afueb.ch www.afueb.ch

BPRÄ | Bund der Public Relations Agenturen der Schweiz

Ingenieur-Geometer Schweiz
Ingénieurs-Geomètres Suisses
Ingegneri-Geometri Svizzera

IGS

CHGEOL

sia
Schweizerischer Verband der Ingenieur- und Architekturvorteilnehmer
Confédération suisse des Ingénieurs et des Architectes
Federazione Svizzera degli Ingegneri e degli Architetti
Schweizerischer Verband der Ingenieure und Architektoren

usic
Union Suisse des Sociétés d'Ingenieurs et Constructeurs
Confédération suisse des Sociétés d'Ingenieurs et Constructeurs
Unione Svizzera degli Ingegneri e degli Architetti
www.usic.ch

c' r' b'

SWISS ENGINEERING
STV UTS ATS

fsa'
Fédération suisse des architectes indépendants
Federazione svizzera degli architetti indipendenti
Verband freiberufende Schweizer Architekten
www.fsa.ch

BSLA
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Fédération suisse des urbanistes
Fachverband Schweizer Raumplaner
Federazione svizzera degli urbanisti

FSU

BSA FAS Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri
BSA Zürich

UPIAV
Union patronale des ingénieurs et architectes vaudois

ASIAT
Association Suisse d'Ingenieurs et Architectes Titulaires

AJUBIC

agi association genevoise des ingénieurs

APAJ

AVME-WVAP
Association Valaisanne des Mandataires de la Conception et de l'Architecture

ORDRE VAUDOIS DES GEOMETRES

Dolmetscher- und Übersetzervereinigung
Seit 1951 – Depuis 1951 – Dal 1951 – Since 1951
www.duev.ch

ASTTI
Schweizerischer Übersetzer-, Terminologie- und Dolmetscher-Verband
Association Suisse des Traducteurs, Terminologues et Interprètes
Associazione Svizzera Traduttori, Terminologi e Interpreti
Associazione Svizzera della Traduzione, Terminologia ed Interpreti

Beobachter

LEADING SWISS AGENCIES

ks/cs
Kommunikation Schweiz
Comunicazione Svizzera
Comunicazioni Svizzera

SWISS MEDTECH



Fragebogen

Vernehmlassung zum Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)

Die Vernehmlassung dauert vom 23. September 2020 bis zum 18. Dezember 2020. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter nachfolgender Adresse <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen>.

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus und schicken ihn in elektronischer Form an bvdra@bs.ch. Ausgedruckte Versionen können Sie an folgende Adresse senden:

*Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt
Generalsekretariat / Rechtsabteilung
Vernehmlassung EG IVöB
Münsterberg 11
4001 Basel*

Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zum Gesetz und Ratschlag.

Persönliche Angaben

Organisation / Institution:	Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB)
Strasse und Nr.:	Effingerstrasse 1
PLZ und Ort:	3001 Bern
Name und Vorname (Kontaktperson):	Abu-Talib, Laurens
E-Mail-Adresse (Kontaktperson):	laurens.abu-talib@usic.ch

Einleitende Fragen:

1. Grundsätzliche Stellungnahme zum Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB).

Sie können Ihre Stellungnahme hier einfügen:

Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und das weitgehend deckungsgleiche Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) stellen die Weichen für eine neue Vergabekultur, in welcher der Nachhaltigkeit und der Qualität gegenüber dem kurzfristigen Preisgedanken mehr Bedeutung zukommen. Mit dem neuen Zweckartikel (Art. 2) sollen die öffentlichen Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig eingesetzt werden. Dies verlangt nach einer Neubeurteilung des Zuschlagskriteriums Preis.

Sowohl das BöB 2019 als auch die IVöB 2019 enthalten wichtige Elemente, die den Weg zu einem echten Preis-Leistungs-Wettbewerb ebnet. Hierzu gehören insbesondere die neu zwingende Überprüfung von Tiefpreisangeboten (Art. 38 Abs. 3 BöB 2019), das Zuschlagskriterium „Plausibilität des Angebotes“ (Art. 29 Abs. 1 BöB 2019) sowie die Aufnahme des Dialogs mit der Erweiterung auf intellektuelle Dienstleistungen (Art. 24 BöB 2019). Auch das Anliegen einer grösstmöglichen Harmonisierung wurde mit der vorliegenden IVöB 2019 weitgehend eingelöst.

2. Soll der Kanton Basel-Stadt der revidierten IVöB beitreten?

- Ja
 Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fragen zum EG IVöB und einzelnen Gesetzesparagrafen

3. Stimmen Sie dem EG IVöB grundsätzlich zu?

- Ja
 Teilweise (bitte unten begründen)
 Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Nach Artikel 63 Absatz 4 IVöB 2019 haben die Kantone die Möglichkeit, insbesondere zu den Artikeln 10, 12 und 26 IVöB 2019, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Entgegen den im Ratschlag unter Kapitel 5.2 (Seite 12) gemachten Ausführungen besteht ein Zweck dieser Restkompetenz darin, Begehren, die im Bundesparlament vertreten, aber nicht in der IVöB 2019 abgebildet wurden, auffangen zu können (vgl. Musterbotschaft, S. 103). Das Leistungsortsprinzip bei den Arbeitsschutzbestimmungen (Art. 12 Abs. 1 BöB 2019) sowie die Verlässlichkeit des Preises bei den Zuschlagskriterien (Art. 29 Abs. 1 BöB 2019) wurden unter anderem nicht in die IVöB 2019 übernommen. Im Sinne einer grösstmöglichen Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen würden wir es begrüßen, wenn der Kanton Basel-Stadt diese Elemente über das EG IVöB ebenfalls aufnimmt.

4. Sind Sie mit der Regelung der Veröffentlichungen (§ 2) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Sind Sie mit der Regelung des Rechtsschutzes (§ 3) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)
- Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Sind Sie mit der Regelung des Vollzugs (§ 4) einverstanden?

- Ja
- Teilweise (bitte unten begründen)

Nein (bitte unten begründen)

Evtl. Begründung / Kommentar:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen im Gesetzesentwurf?

Paragraf:	Hinweis / Änderungsvorschlag
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung.